EP-F-01-258-2 Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

Antragsteller*in: Franziska Brantner (Heidelberg KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 258 bis 261:
Abgesperrte Massenlager ~~in der EU und europäische Außenlager in Drittstaaten lehnen wir ebenso ab wie Abschottungs-Abkommen, mit denen Menschen in Drittstaaten zurückgeschickt werden, die die Menschenrechte und internationales Recht mit Füßen treten.~~lehnen wir ab. Wir sind auch entschieden gegen jede Art europäischer Außenlager in Drittstaaten, die nur dazu führen sollen, dass die Entscheidung über Asylfragen nicht mehr in Europa getroffen werden. Wir lehnen Maßnahmen ab, die nur dafür gedacht sind, die Schutzsuchende davon abzuhalten, Asyl in Europa zu beantragen oder Menschen in Drittstaaten zurückzuschicken, die die Menschenrechte und internationales Recht mit Füßen treten. Dennoch können wir nicht die Augen davor verschließen, dass die Zustände von Geflüchteten, die sich auf den Weg nach Europa gemacht haben und in Lagern südlich des Mittelmeers landen, unerträglich sind. Europa darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen. Die EU muss die UNHCR besser und kontinuierlich dabei unterstützen, eine menschenwürdige Situation in Lagern in den Nachbarländern der EU herzustellen. Als Grundvoraussetzung für irgendeine Art der Zusammenarbeit zwischen der EU und Nachbarstaaten, in denen sich Lager mit Menschen befinden, die in der EU Schutz oder Arbeit suchen, ist für uns maßgeblich, dass alle Bedingungen erfüllt werden, die die UNHCR und IOM gefordert haben. Dem Umbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu einem Programm zum Abbau von

Begründung

Die Situation in den Lagern südlich des Mittelmeeres ist zum Teil unerträglich. Besonders der Blick nach Libyen macht deutlich, dass wir mehr dafür tun müssen, die Situation zu verbessern - auch wenn das alles andere als leicht ist. Umso mehr sollten wir den Versuch des UNHCR aufgreifen, die EU dazu zu bringen, Verantwortung zu übernehmen. Die Grundvorraussetzungen sind folgende und so zusammengestellt, dass es zu erheblichen Verbesserungen im europäischen Umgang mit den Flucht- und Migrationsfragen kommen würde. So hat UNHCR gefordert, (1) dass alle geretteten Bootsflüchtlinge das Recht haben müssen, in kein Land ausgeschifft bzw. in ein Land transferiert zu werden, in dem die Gefahr von Verfolgung, der Folter oder einer unmenschlichen Behandlung besteht; (2) dass alle ausgeschifften Bootsflüchtlinge das Recht haben müssen, einen Asylantrag stellen zu können und dass für sie das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention uneingeschränkt gelte; (3) dass vulnerable Gruppen unter den geretteten und ausgeschifften Bootsflüchtlingen (unbegleitete bzw. alleinreisende minderjährige Flüchtlinge, Traumatisierte, Opfer des Menschenhandels und Schwererkranke) grundsätzlich als schutzbedürftig und bleibeberechtigt angesehen werden müssen; (4) dass der UNHCR an der Aufnahme von Bootsflüchtlingen und an der Bearbeitung etwaiger Schutzersuchen in diesen Plattformen beteiligt sein müsse; (5) dass legale Zugangswege zum Flüchtlingsschutz in der EU bestehen müssten; (6) dass die EU über ein funktionierendes und auch quantitativ adäquates Resettlement-Programm verfügt; (7) dass Möglichkeiten der legalen Einwanderung in die EU existieren und (8) dass ein solidarischer Verteilmechanismus innerhalb der EU besteht, so dass die Mittelmeeranrainer-Mitgliedstaaten nicht mehr - wie bislang - die ganze Verantwortung für die Aufnahme von Bootsflüchtlingen alleine tragen müssen.

weitere Antragsteller*innen

Tjark Melchert (Gifhorn KV); Tilman Krösche (Braunschweig KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Johannes Diether Schönfelder (Hamburg-Nord KV); Marc Berthold (Berlin-Mitte KV); David Esders (Heidelberg KV); Kerstin Andreae (Freiburg KV); Tilmann Holzer (Berlin-Mitte KV); Till Steffen (Hamburg-Eimsbüttel KV); Marco Combosch (Heidenheim KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Chantal Kopf (Freiburg KV); Thorsten Freers (Berlin-Pankow KV); Uwe Janssen (Esslingen KV); Christoph Kühl (Leverkusen KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Johannes Scharr (Heidelberg KV); Dorothea Kaufmann (Heidelberg KV); Marianne Weiß (Bielefeld KV); Kordula Schulz-Asche (Main-Taunus KV)